

Burgenlandkreis
Schönburger Str. 41

06618 Naumburg

Überarbeitung der Leitprojekte des ILEK „Burgenlandkreis“

Halle, 20. Dezember .2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 409.4.8-61341

mit Schreiben vom 16.09.2010 informierten Sie das Landesverwaltungsamt, dass aufgrund der veränderten Kommunalstruktur, der demographischen Entwicklung und den Erfahrungen bei der Umsetzung des ILEK eine Anpassung der vier zertifizierten Leitprojekte erfolgte. Daher hatten Sie sich als Träger des ILE-Regionalmanagements mit der Koordinierungsgruppe des ILEK auf eine Überarbeitung der Leitprojekte für die ländliche Entwicklung des Burgenlandkreises verständigt. Nach erfolgter Bestätigung der Mitglieder der Koordinierungsgruppe sowie der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses legten Sie mir das Ergebnis der Änderungen in den vier zertifizierten Leitprojekten des nun parallel umbenannten ILEK „Burgenlandkreis“ zur Genehmigung vor.

Bearbeitet von:
Frau Romahn

Tel.: (0345) 514-2658

Fax: (0345) 514-2663

Dienstgebäude:

Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Die überarbeiteten Leitprojekte wurden ausgewählten Fachreferaten meines Hauses mit der Bitte um Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Zielstellung dieses Beteiligungsverfahrens war es vor allem festzustellen, ob die vorgelegten Änderungen in den zertifizierten Leitprojekten weiterhin dem Landesinteresse entsprechen und ob für zukünftige Vorhaben, mit denen diese Leitprojekte umgesetzt werden sollen, unter Beachtung der Förder Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel grundsätzlich prioritäre und ggf. prämierte (im Sinne eines Förderbonus) Förderungsmöglichkeiten bestehen.

Die Auswertung der Fachstellungen führte zu folgendem Ergebnis:

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

I. Den vorgelegten Änderungen im Projekttitel des zertifizierten **Leitprojektes zum Handlungsfeld Tourismus** wird mit den folgenden Einschränkungen zugestimmt.

- Nach den landesrechtlichen Regelungen zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) (RL LSA zur GRW Nr. 4.2 Buchstabe l)) sind nur überregionale Radwege förderfähig. Die Saale - Elster - Unstrut - Rad-Acht insgesamt wäre demnach nicht förderfähig, da sie nach den Einstufungskriterien des Landesradverkehrswegeplan (LRVP) Sachsen-Anhalt der Klasse 3 (regional bedeutsamer Radweg) zuzuordnen ist. Allerdings können Teile dieser regionalen Radroute gefördert werden, so sie der Vernetzung von Markensäulen des Landes wie „Blaues Band“, „Gartenträumen“, „Straße der Romanik“ oder „Himmelswege“ (RL LSA zur GRW Nr. 4.2 Buchstabe m)) dienen. Darüber hinaus erfolgt bereits durch die Aufnahme der Saale - Elster - Unstrut - Rad-Acht als Sonderprojekt des Konjunkturpaketes II die Umsetzung im Rahmen des Ländlichen Wegebbaus über das ALFF Süd.
- Die touristische Ausrichtung auf den Industrietourismus im Zeitz-Weißenfelder Braunkohlenrevier ist gegenwärtig über die GRW nicht förderfähig.

II. Den vorgelegten Änderungen im Projekttitel des zertifizierten **Leitprojektes zum Handlungsfeld Daseinsvorsorge und demographische Entwicklung** wird mit den folgenden Einschränkungen zugestimmt.

- Im ILEK für die Region „Burgenland-Weißenfels“ vom März 2006 wurden für das Handlungsfeld Daseinsvorsorge und demografische Entwicklung neben den zentralen Orten noch weitere 15 Schwerpunkorte ausgewiesen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde aus raumordnerischer Sicht die Ausweisung dieser 15 zusätzlichen Schwerpunkorte in der ILE-Region nicht mitgetragen. In der dann vorgelegten Leitprojektpräzisierung wurde im Handlungsfeld Daseinsvorsorge und demographische Entwicklung von der Ausweisung zusätzlicher Schwerpunkorte, neben den zentralen Orten Abstand genommen. Als Orte mit vorhandenen und zu sichernden Funktionen der Daseinsvorsorge wurden Laucha und Großkorbetha ausgewiesen. Dieser Darstellung wurde aus raumordnerischer Sicht als absolute Ausnahme gefolgt. In der nunmehr vorliegenden Änderung werden wiederum als zusätzliche Schwerpunkorte der Ort Tröglitz sowie die Orte die im Rahmen der Verwaltungsstruktur überörtliche Aufgaben wahrnehmen aufgeführt. Dies kann aus raumordnerischer Sicht nicht mitgetragen werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Großkorbetha in die Einheitsgemeinde Stadt Weißenfels, mit Wirkung vom 01. September 2010, eingemeindet und somit auch aufgelöst wurde. Die Ausweisung von Großkorbetha als Schwerpunkort ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht mehr nachvollziehbar.
- Dieser zuvor dargelegten Ablehnung aus raumordnerischer Sicht steht allerdings nicht entgegen, dass für Vorhaben, die in diesen zusätzlichen Schwerpunkorten nach der „Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE)“ gefördert werden, grundsätzlich der „ILE-Bonus“ gewährt werden kann.

- Den weiteren Änderungen dieses Leitprojektes wird zugestimmt. So entspricht die Ergänzung im Projekttitel „... Unterstützung des Rück/Zuzugs durch Nutzbarmachung von vorhandenen Gebäuden in allen Orten, ...“ den verfolgten Zielen zur Innenentwicklung der Orte (Stichwort: „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“).

III. Den Überarbeitungen in den Projekttiteln der zertifizierten **Leitprojekte zum Handlungsfeld Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen** sowie **zum Handlungsfeld Landwirtschaft, Umwelt und Bergbau**, bei denen es sich im Wesentlichen um weitere Konkretisierungen und Ergänzungen handelt, wird zugestimmt, unter den oben genannten Einschränkungen zum Industrietourismus.

Die örtlichen Akteure der ILE-Region bekräftigten mit der Überarbeitung der zertifizierten Leitprojekte ihre Entscheidung, welche Leitprojekte aufgrund der Stärken-Schwächen-Analyse sinnvoll sind, welche Fahrtrichtung gewünscht ist und welche Richtung nicht eingeschlagen werden soll. Es ist erkennbar, dass diese hier vorgelegten Leitprojekte zur Umsetzung des ILEK „Burgenlandkreis“ beitragen können. Unter Beachtung der o.g. Einschränkungen und Hinweise werden die nun überarbeiteten Leitprojekte in der geänderten Fassung zertifiziert.

Damit können Vorhaben, mit denen die zertifizierten Leitprojekte umgesetzt werden, unter Beachtung der Förderrichtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine prioritäre und ggf. prämierte Förderung erhalten. Die Zertifizierung eröffnet Ihrer Region somit die Chance zu einer erhöhten Umsetzungswahrscheinlichkeit (Priorität) und ggf. erhöhten Förderquote (Prämie). Prämierte Förderungsmöglichkeiten sind derzeit entsprechend der Richtlinie RELE in der Fassung vom 01.06.2010 (MBI. LSA Nr. 24/2010 vom 17.09.2010, S. 511) um maximal bis zu + 10% vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Fenchel